



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN AETHIOPIEN

ADDIS ABEBA, den 29. April 1977  
P. O. Box 1106

Ref.: 350.1 - B/sp

an	KH 021 74					diar
Datum	4.5					
Visa	1/12					
EPD	04.05.77	15				
Ref.	<u>p.B. 73.Eth.0.</u>					lle

Politische Direktion II  
Eidgenössisches Politisches  
Departement  
3003 B e r n

Ausländer in Aethiopien  
Hilfe, Handelsvertreter

p.B. 51.30.Eth. ✓

Herr Botschafter,

Der Satz, in Aethiopien herrsche zwar Bürgerkrieg, den Ausländern geschehe aber nichts, stimmt schon seit mehr als einem Jahr nicht mehr. Das Leben hier ist gefährlich geworden, für Aethiopier wie für Ausländer. Dies ist mit einer Reihe von Folgen verbunden, die auch die bilateralen Beziehungen berühren, nämlich solche auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe und der Handelsvertretungen.

- zu Com.*
1. Rechtlose Aethiopier: nur noch zum Erbringen von Leistungen berechtigt.

Die Revolution hat alle Aethiopier, die zur besitzenden Klasse gehörten, zu Bürgern zweiter Klasse gemacht. Sie sind nicht nur enteignet worden, sondern selbst von einer politischen Tätigkeit für das neue Regime ausgeschlossen. Sie könnten auch nicht Mitglieder einer der politischen Organisationen des Regimes werden und sind daher nicht mehr geeignet, z.B. die  
> Interessen einer ausländischen Firma zu wahren.

- 61*
2. Beamte internationaler Organisationen: tagen ausserhalb.

Die ECA hat nach einem ihrer Beamten vor einem Jahr zum letzten Mal ein Seminar in Addis Abeba organisiert: 12 waren



angemeldet, 5 kamen, 7 erschienen nicht, weil ihnen der Aufenthalt in Addis Abeba zu riskant war. Die Tagungen der OAU-Organen können aus den gleichen Gründen nicht mehr in der Hauptstadt Aethiopiens stattfinden. Dies gilt, wie mir ein schwarzafrikanischer Missionschef sagte, auch für den ständigen afrikanisch-arabischen Ausschuss; ihm gehören zwar nur Länder an, die hier vertreten sind, da aber jeweils immer auch einige Minister aus den Kapitalen an den Sitzungen teilnehmen wollen, hätte es sich als notwendig erwiesen, sie regelmässig in ein anderes Land zu verlegen.

60m 3. Schweizerische Handelsvertreter: CIA-Agenten.

Der einzige Mitbürger, der hier eine Firma unseres Landes mit einer landwirtschaftlichen Serviceorganisation vertritt, erklärte mir vor einigen Tagen, dass er nun, wenn er, wie er dies immer zu tun pflegte, auf das Land reise, um die landwirtschaftlichen Betriebe zu besuchen, die seine Produkte verwenden, neuerdings von so vielen Posten angehalten und immer wieder neu in einer peinlichen Art durchsucht werde, dass er es nicht mehr wage, mit seiner Familie aus der Hauptstadt hinaus auf das Land zu fahren. Da er mit seinem Ausweis als Schweizerbürger sich nicht als Genosse aus Osteuropa präsentieren könne, werde er regelmässig auch ganz routinemässig als CIA-Agent verdächtigt und entsprechend streng überprüft. Seine Angestellten haben ihn deshalb gebeten, nicht mehr mitzufahren, weil er sich dadurch gefährde - die untersuchenden Organe tun dies meist mit entsicherter Waffe - und ihnen zugleich erheblichen Zeitverlust verursache.

4. Missionare: Ausbeuter.

Die seit Generationen hier tätigen Missionsgesellschaften mussten von ihren bisher getreuen Mitarbeitern (Lehrer, Krankenschwestern usw.) mit fortschreitendem Ideologie-Unterricht immer mehr hören, dass sie zu den Imperialisten gehörten, also Ausbeuter seien, mit denen man das bisherige Zusammenarbeitsverhältnis nicht mehr fortsetzen könne. Dieser



Bruch der persönlichen Beziehungen reduzierte die hilfegebenden Organisationen zu Geldgebern, denn es bestand keine Möglichkeit mehr, durch persönliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten auch christliches Gedankensgut zu übertragen und zu pflegen. Aus diesem Grunde kündigte die Missionsgesellschaft Chrischona schon 1976 auf Mitte 1977 alle ihre Zusammenarbeitsprojekte. Die Nillandmission baute im Norden ab, wo Guerilla-Operationen geführt werden; sie versucht nun, im Süden ein Siedlungsprojekt aufzubauen, ist aber nicht mehr sicher, ob die politische Entwicklung einen solchen neuen Einsatz gestatten wird; der Entscheid soll im nächsten Monat anlässlich eines Besuches von Herrn Pfarrer Wahlen getroffen werden. Die Red Sea Mission ihrerseits hat sich auf ihre beiden medizinischen Stationen in den Rotmeerhäfen Asab und Massaua zurückgezogen. Ihr Leiter verlässt demnächst Addis Abeba.

5. Experten: müssen rot sein.

Ein seit 17 Jahren hier tätiger österreichischer Arzt wurde vom Gesundheitsminister gefragt: "Sie sind ja nicht Kommunist, was machen Sie noch in Aethiopien?" Während eines Auslandsaufenthaltes teilt man seiner Frau mit, dass sie das Land innerhalb von drei Wochen zu verlassen hätten. Damit ist klar geworden, dass sich die verantwortlichen Beamten nun verpflichtet sehen, kommunistische Experten ins Land zu bringen. Zur Ausweisung der amerikanischen Militärfachleute, zu denen eine Reihe von Aerzten gehörten, ist erklärt worden, dass man dem Volke nun auch ein klares Bild darüber geben müsse, wer Freund und wer Feind sei. Die Entwicklungshilfe-Organisationen und ihre Mitarbeiter dürfen sich ebenfalls nicht mehr über die hier gesehenen Dinge äussern. Der Bericht der schwedischen Entwicklungshilfe-Organisation über die Lage ihrer Mitarbeiter und die Gefahren, die durch die ständigen Razzien und Erschiessungen ebenfalls für sie entstehen, provozierte das Informationsministerium zu einem äusserst scharfen Angriff gegen die schwedische Regierung, dessen Fortsetzung nur durch die schwedische Drohung, überhaupt jede Hilfe einzustellen, verhindert werden konnte.



## 6. Ausländische Aufenthalter: Gefangene des Landes.

Wer mit einem Touristenvisum einreist, der kann ohne Formalitäten jederzeit wieder ausreisen. Alle anderen Ausländer sehen sich aber, wenn sie ausreisen wollen, endlosen Schikanen gegenüber. Sie müssen u.a. beweisen, dass sie alle Steuern bezahlt haben. Die Verwaltung geht von der Vermutung des Steuerbetruges aus. Sie verlangt z.B. von den Italienern den Nachweis, dass sie ihre Steuerpflicht den faschistischen Behörden gegenüber erfüllt haben. Wird nur eine kurzfristige Ausreise verlangt, dann muss, wie schon zur Zeit des Kaisers, eine Garantiesumme hinterlegt werden, die dem vermuteten Vermögen entspricht, was ein Verfahren zu dessen Konfiskation bei Nichtrückreise darstellt. Die lieben Nachbarn pflegten sich, als sie von Ausreiseabsichten eines Ausländers hörten, in vielen Fällen bei den Behörden dafür einzusetzen, dass die Ausreiseerlaubnis nicht erteilt wurde, wofür jetzt all die verleumderischen Behauptungen vorgebracht werden können, die in der heutigen Lage mit Anarchie und Klassenkampf ins Gewicht fallen.

## 7. Der andersfarbige Ausländer überhaupt: beliebtes Ueberfallobjekt.

Ein hoher Beamter der ECA verliess vor Monaten nach seiner Ankunft sein Hotel zu Fuss und wurde von drei bewaffneten Männern angefallen, die ihm alles raubten und ihn mit Messern schwer verletzten. Er kam davon, die erlittenen Verluste musste er selbst tragen: die Ausschluss-Klauseln entbinden die Versicherungen. Angehörige des diplomatischen Korps pflegten noch vor einigen Wochen in die umliegenden Hügel von Addis Abeba auszureiten. Sie müssen seit Wochen nun schon mit Ueberfällen und mit Beraubung rechnen, wenn sie sich nur einige hundert Meter von der Ebene zwischen altem Flugfeld und Golfplatz in ein kleines bewaldetes Tälchen begeben. Die Häuser der ausgewiesenen Amerikaner wurden von vielen wild aussehenden Leuten wie von Hyänen umstellt. Der Eindruck ist nicht falsch: Erfahrungen dreier Mitbürger belegen, dass es sogar die Nachbarn sind, die immer dann zur Plünderung ansetzen,



wenn sie sehen, dass sich Mitglieder bewaffneter (regulärer oder irregulärer) Kräfte in einem Hause etwas geholt haben - in einem Falle liessen die Nachbarn nicht einmal den Linoleum zurück.

8. Arbeit in Betrieben, Schulen und Spitälern: nur noch wenn es den Leuten passt.

Die schweizerischen Missionen haben sich gegen Mitarbeiter, die sich weigerten, ihren Arbeitsverpflichtungen nachzukommen, anfänglich zur Wehr gesetzt, um ihre Einrichtungen zu retten. Vor den Gerichten drangen sie aber meistens nicht durch oder wurden des Prozedierens müde. Krankenschwestern arbeiten z.B. hierzulande nach 18.00 Uhr nicht mehr; sind sie zur Weiterbildung aufgeboten, können sie, wie sie dies für den Unterricht des österreichischen Röntgenarztes im Black Lion taten, beschliessen, dass sie dies nicht nötig haben - während eines Jahres war ihnen nicht einmal beizubringen, den Namen richtig auf die Bilder zu schreiben, nicht davon zu reden, sie nachher auch in wieder auffindbarer Weise abzulegen. Das Regime hat seine Arbeitnehmer in dreijähriger Indoktrination so weit gebracht, dass sie in den nun durch Verstaatlichung ihm gehörenden Betrieben nicht mehr arbeiten.

9. Die Schweizer in Aethiopien: verunsichert.

Ich habe die in Addis Abeba und Umgebung wohnenden Schweizer am 25. März 1977 auf die Botschaft eingeladen. Tage zuvor hatte das Regime umfassende Hausdurchsuchungen eingeleitet, bei denen so viel geschossen wurde, dass mit dem Beginn eines Bürgerkrieges gerechnet werden musste. Die Zusammenkunft gab Gelegenheit, die Ansichten und Absichten unserer Mitbürger kennenzulernen und gemeinsam Möglichkeiten, sich gegenseitig zu helfen, zu erörtern. Unsere Landsleute sind der Ansicht, dass sich die Lage ständig verschlechtert und dass das Leben hier immer gefährlicher wird. Als Schlimmstes befürchten alle den Zusammenbruch der Ordnung und die damit hier verbundenen Plünderungen mit Mord und Totschlag. Mit wenigen Ausnahmen



wäre es unseren Mitbürgern nicht ohne weiteres möglich, kurzfristig eine Ausreise-genehmigung zu erhalten. Sie könnten daher, abgesehen vom Fall der Abreise nach Ablauf der Arbeits-genehmigung, das Land nur in einer Evakuation verlassen. Das Aussenministerium hat vor zwei Jahren in einer Note eine Vereinfachte Evakuationsausreise geregelt: Die von einer Botschaft angeführten Staatsangehörigen könnten demnach ohne individuelle Ueberprüfung ausreisen, wenn die Botschaft für alle evakuierten Mitbürger die Verpflichtung übernehme, für all-fällige zurückgelassene Schulden einzustehen. Zu einer solchen Erklärung wäre die Botschaft ermächtigt. Heute ist aber un-sicher, ob die Regelung immer noch gilt. Ich habe daher dem neuen Aussenminister die Kopie der seinerzeitigen Note des MFA übergeben und ihn gebeten, zu bestätigen, dass die Regelung, wie wir annehmen, immer noch in Kraft ist. Für die Lage der Schweizer hier fällt erschwerend immer noch die Tatsache ins Gewicht, dass während eines langen Propaganda-Feldzuges jedem Aethiopier eingetrichtert wurde, dass wir es sind, die den Reichtum des Landes in Form des Vermögens des Negus bei uns haben. Schutzbriefe sind daher hier keine verlangt worden. Einzig die Ausweiskarte, die je nach Lage vorgezeigt oder im Sack behalten werden kann, ist sehr geschätzt.

#### 10. Die Diplomaten: ohne Informanten.

Die internationalen Beamten aus afrikanischen und arabischen Staaten, die für die OAU und die ECA langfristig in Addis Abeba bleiben, sind die besten und fast einzigen Auskunfts-quellen. Die Beamten der ordentlichen Verwaltung sind nurmehr auf begründetes, schriftliches Begehren beim Protokoll zu sprechen. Ausser Ministern und Kommissaren darf selbst ein privater Aethiopier nurmehr über das Protokoll eingeladen werden. Aethiopier sitzen auch nicht mehr gerne mit andern zu Tisch, weil heute jeder jedem misstrauen muss. Der Staats-chef und Diktator lässt sich aber gerne an diplomatischen An-lässen photographieren, auch liebt er es, seine Massenauf-märsche durch die Mercedes 280 S der Missionschefs dekoriert zu sehen.

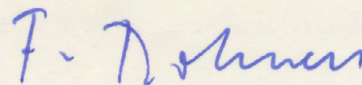


- 7 -

Ich bitte Sie, von diesem Schreiben dem Delegierten für Technische Zusammenarbeit, der Handelsabteilung, dem BIGA und der OSEC eine Kopie zukommen zu lassen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:



(F. Bohnert)

Beilage:

Kopie eines Schreibens  
vom 6.3.77 von  
Frl. Marianne Locher,  
Nillandmission